

Protokoll der Gemeinderatssitzung

11. Sitzung 2021 **Dienstag, 23. November 2021, 20.05 Uhr**
Konzertsaal

Beginn: 20.05 Uhr
Schluss: 21.15 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Christine Liechti

Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Gisela Schultis, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Sandra Marti, Stefanie Logassi Kury

Gäste: -

Entschuldigungen: Kurt Kohl (Gemeindevorwarter)
 Christoph Loser
 Barbara Obrecht Steiner

Presse: entschuldigt

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 2. November 2021
2. Antrag Verwaltung: Genehmigung Vertrag mit der Musikschule der Stadt Solothurn
3. Antrag Verwaltung: Neue Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH
4. Arealentwicklung Trittbachhof
5. Spenden / Vergabungen an Institutionen
6. Antrag Betriebskommission Konzertsaal: Wahl von Herrn Martin Steiner als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal
7. Einladung Budget-Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021
8. Übersicht Pendenzen
9. Informationen zur Schulraumerweiterung
10. Informationen aus den Ressorts
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Die Unterlagen wurden fristgerecht verschickt und die Traktanden werden gemäss Traktandenliste behandelt.

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 2. November 2021

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 2. November 2021 wird unter Berücksichtigung der Einwände von Christoph Loser und Urs Flück bzw. nach Vornahme der entsprechenden Änderungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2. Antrag Verwaltung: Genehmigung Vertrag mit der Musikschule der Stadt Solothurn

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat die Totalrevision des Musikschulreglementes am 21.06.2021 grossmehrheitlich genehmigt. In §3, Unterrichtsangebot, Punkt 2 neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, dass Fächer in Kooperation mit anderen Gemeinden angeboten werden können. Der Gemeinderat kann dazu mit anderen Gemeinden Kooperationsverträge abschliessen. Gedacht ist diese Möglichkeit, damit für seltene Fächer Infrastruktur gemeinsam bereitgestellt werden kann (z.B. Harfe, Kontrabass o.ä.).

Erwägung:

Aktuell besteht an der Musikschule Langendorf der Wunsch von zwei SchülerInnen, Instrumente zu lernen, welche selten sind (Kontrabass und Waldhorn). Diese beiden Instrumente werden an der Musikschule der Stadt Solothurn angeboten. Die Musikschulleiterin der Musikschule Langendorf bittet den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf – gestützt auf das Musikschulreglement der Einwohnergemeinde - mit der Stadt Solothurn einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Da Langendorf eine eigene Musikschule führt, kommt Anhang 1, Tabelle 2 zur Anwendung.

Angebot	Total Kosten in CHF	Bemerkungen
Musikunterricht	2'780.00	für Wochenlektionen à 25 Minuten, pro Schuljahr
Musikunterricht	4'450.00	für Wochenlektionen à 40 Minuten (verlängerter Einzelunterricht), pro Schuljahr
Musikunterricht	5'000.00	für Wochenlektionen à 45 Minuten, pro Schuljahr

Die Kosten pro Wochenlektion entsprechen den Beträgen, welche die Einwohnergemeinde Langendorf den Gemeinden Rüttenen und Oberdorf für Musikschülerinnen und –schüler, die den Unterricht an der Musikschule Langendorf besuchen, in Rechnung stellt.

Antrag:

Die Gemeindeleitung beantragt die Genehmigung des vorliegenden Vertrags über die Führung der Musikschule mit der Stadt Solothurn.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Stadt Solothurn als grosse Musikschule die Kosten auf der Basis eines mittleren Stundensatzes der Musiklehrpersonen festgelegt hat. Auf Nachfrage erklärt er, dass die Musikschule Stadt Solothurn die Beitragssätze nach Anhang 1 nicht eigenmächtig abändern kann. D.h., wenn die Musikschule Stadt Solothurn diese einmal ändern will, muss eine neue Vereinbarung geschlossen werden.

Der Gemeindepräsident hält ausserdem fest, dass der Gemeinde mit den vereinbarten Beiträgen keine Kosten für Infrastruktur verrechnet werden.

Weiter macht der Gemeindepräsident darauf aufmerksam, dass im Vertrag das Gegenrecht fehlt, d.h. es wird nichts vereinbart für den Fall, wenn die Musikschule Stadt Solothurn Kinder nach Langendorf schicken möchte. Die Musikschule Stadt Solothurn will gemäss Gemeindepräsident aber die Vereinbarung nicht erneut in die Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn bringen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass, sollte ein Gegenrecht zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden, man dannzumal die Vereinbarung überarbeiten muss.

Gemäss Gemeindepräsident wird der Vertrag, sollte er genehmigt werden, ab Februar 2022 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag über die Führung der Musikschule mit der Stadt Solothurn.

3. Antrag Verwaltung: Neue Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH

Ausgangslage:

Am 27.09.2021 hat der Gemeinderat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH beraten. Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH beauftragt.
2. Als Basis gilt die Subventionsgrösse von 5 Plätzen à CHF 10'300 zur Umsetzung von einkommensabhängigen Tarifen gemäss Tarifliste.

Erwägung:

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2021 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2015 überarbeitet und liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Gemeindepräsident beantragt die Genehmigung der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Stefanie Logassi Kury macht auf einzelne formelle Punkte aufmerksam, welche ihrer Meinung nach noch einer Änderung bedürfen. Sie wird diese begrifflichen Korrekturen direkt im PDF-Dokument vornehmen und dem Gemeindepräsident zustellen. Sie weist zudem auf eine inhaltliche Änderung in Ziffer 4.2. hin. Statt „Kinder zwischen 18 Monaten und dem vollendeten 6. Lebensjahr“ muss es heissen „Kinder zwischen 18 Monaten bis Übertritt Kindergarten“.

Gisela Schultis fragt nach, ob bei der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH, gleich wie beim Chutzenäschtl Langendorf, bei Konkubinatspaaren für die Festlegung der Tarifstufe die Einkommen beider Konkubinatspartner massgebend sind. Auch weitere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass dies Sinn machen würde. Der Gemeindepräsident wird diesbezüglich bei der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH nachfragen und dem Gemeinderat informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung.

4. Arealentwicklung Trittbachhof

Ausgangslage:

Die Eigentümerschaft des Areals Trittbach möchte das Areal mit einem interdisziplinären Workshop weiterentwickeln. Dabei soll die Gemeinde mit einbezogen werden. Das Anliegen und das mögliche Vorgehen wurde der Gemeinde am 21.10.2021 vorgestellt (PK-Präsident,

Bauverwalter, Gemeindepräsidium). Die Eigentümerschaft legt dem Gemeinderat nun das entsprechende Programm für die Workshops vor.

Erwägung:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Gemeinde bei der Weiterentwicklung eines so grossen Areals mit einbezogen wird. Die Forderung des Einbezugs der Gemeinde geht auch aus dem Zonenreglement hervor (Anhang Pkt. 3.c). Damit hat die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht, insbesondere bei der Weiterentwicklung des Delta-Areals.

Gemäss Aufgabenstellung (Pkt. 1.4) sollen die in den Workshops gemachten Erkenntnisse als Basis für ein Richtprojekt dienen. Insbesondere sind *„eine bauliche Verdichtung mit Mischnutzung und eine gewinnbringende Freiraumplanung für die Gemeinde und das Areal zu erreichen.“*

Unter Pkt. 1.5, Beurteilung, soll im Rahmen des Workshops nebst den Nutzungsmöglichkeiten (Diversität), Nutzungsverteilung auch die Arbeits- und Wohnqualität beurteilt werden.

Mit der Genehmigung der Ortsplanung Langendorf durch den Regierungsrat (RRB 202/1574 vom 10.11.2020) trat die Sonderbauvorschrift Arbeitsplatzgebiet Trittibachareal in Kraft (Auszug zum Trittibachareal aus dem Zonenreglement im Anhang).

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der OP-Revision verschiedentlich und intensiv mit der Grundnutzung des Trittibachareals auseinandergesetzt. Bewusst wurde darauf verzichtet, in diesem Gebiet Wohnen anzusiedeln (Lage des Areals → Siedlungsrand; Nähe zur Bielstrasse; Schulweg etc.)

Aus der Aufgabenstellung und den Beurteilungskriterien muss nicht (aber kann) gelesen werden, dass eine Mischnutzung Arbeiten / Wohnen immer noch zur Disposition steht. Deshalb soll der Gemeinderat vor dem Start der Workshops klar kommunizieren, ob Wohnnutzung in diesem Gebiet verhandelbar ist oder nicht. Aus der Sicht des Gemeindepräsidiums und aus der Sicht der Planungskommission ist das nicht verhandelbar.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident betont, dass die Gemeinde mit Workshop-Verfahren bisher gute Erfahrungen gemacht hat. Im Unterschied zum Workshop-Verfahren beim Delta-Areal stimmen im vorliegenden Fall die Interessen der Eigentümerschaft und der Gemeinde jedoch nicht überein (im Zusammenhang mit der Frage der Wohnnutzung). Zudem soll die Gemeinde die Vertretung definieren.

Daniel Hürlimann unterstützt die Ausführungen des Gemeindepräsidenten. Der Gemeindepräsident schlägt vor, mindestens einen Gemeindevertreter ins Gremium zu schicken, wobei noch offen bleiben kann, wer dies sein wird. Ebenso braucht es seiner Meinung nach einen Vertreter der Planungskommission, nicht zwingend hingegen den Bauverwalter. Daniel Hürlimann möchte den restlichen Gemeinderatsmitgliedern die Option offenlassen, dass sie - falls gewünscht - ebenfalls im Gremium Einsitz haben können.

Gisela Schultis beantragt, dass der Gemeinderat das Programm für den Workshop zur Kenntnis nimmt, dieses jedoch nicht genehmigt. Ähnlich äussern sich weitere Gemeinderäte, z.B. Ivan Flury. Seiner Meinung nach ist das Vorgehen im Workshop-Verfahren in Ordnung, das Programm möchte er so aber nicht genehmigen.

Der Gemeindepräsident möchte vom Gemeinderat ein Statement darüber, ob im Rahmen der Workshops über die Grundnutzung diskutiert werden kann. Er hält fest, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision intensiv mit der Nutzung auseinandergesetzt hat. Daniel Hürlimann spricht sich für die Festhaltung an der Grundnutzung aus. Ivan Flury

fügt an, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und der Überarbeitung des Zonenreglements zwei Punkte zentral waren: Einerseits ist es wichtig, dass vor der Erarbeitung des Gestaltungsplans ein Nutzungskonzept zu präzisieren ist. Andererseits wird mit der OP-Revision eine gewisse Planbeständigkeit erzielt. Er spricht sich daher ebenfalls gegen das Abrücken vom Zonenreglement aus. Thomas Anderegg, welcher sich grundsätzlich auch für die Festhaltung am Zonenreglement ausspricht, weist daraufhin, dass man sich als Gemeinde zukünftig trotz Planbeständigkeit nicht einem allfälligen Bedürfnis zur Wohnnutzung verschliessen dürfe. Ivan Flury merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Kanton bei der Erarbeitung der OP-Revision von Szenarien ausgeht, wie sich die Gemeinden bevölkerungsmässig entwickeln. Diese Szenarien wurden in der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Er hält fest, dass aufgrund der anstehenden Projekte für die nächsten zwei Jahre bereits absehbar ist, dass diese Szenarien bereits ohne die Nutzung des Trittibachhofs als Wohnzone überschritten würden.

Gemäss Gemeindepräsident wurde die Grundnutzung im Gemeinderat eingehend diskutiert. Ein Grund von ihr abzuweichen besteht aus seiner Sicht nicht. Sollten die am Workshop beteiligten Kantonsvertreter wieder erwarten der Meinung sein, dass sei ein Fehlentscheid gewesen, müsse man allenfalls auf den Entscheid zurückkommen. Mit der Zustimmung zum Workshop und gleichzeitiger Erklärung, dass die Grundnutzung nicht verhandelbar sei, würde man den Gemeindevertretern den Rücken stärken.

Aufgrund vorangehender Diskussion **beantragt** der Gemeindepräsident

1. Das Programm Workshop Arealentwicklung Trittibachhof unter Vorbehalt von Pkt. 2 dieses Beschlusses zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Bestimmungen gemäss Zonenreglement (§13 Arbeitszone Trittibachhof) sind nicht verhandelbar.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Programm Workshop Arealentwicklung Trittibachhof wird unter Vorbehalt von Pkt. 2 dieses Beschlusses zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA-Stimmen zu 1 NEIN-Stimme: Die Bestimmungen gemäss Zonenreglement (§13 Arbeitszone Trittibachhof) sind nicht verhandelbar.

5. Spenden / Vergabungen an Institutionen

Vom diesjährigen Totalkredit von CHF 5'600.00 für Vergabungen und Spenden (Kredit Nr. 0120.3636.00) stehen noch rund CHF 5'000.00 zur freien Verfügung. Seit dem Frühjahr sind nun wieder einige Gesuche auf der Verwaltung eingegangen, die wir hier zur Beschlussfassung vorlegen.

1. Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte (Beilage 1)
Seit 2010 wird die SBS regelmässig mit einem Gemeindebeitrag unterstützt (2010 = CHF 500.00; 2011 und 2012 = je CHF 250.00; 2013 - 2015 = je CHF 420.00; 2016 bis 2020 = je CHF 400.00). Der von der SBS vorgeschlagene Förderbeitrag von CHF 420.00 ist gleich hoch wie in den Vorjahren und berechnet sich aus der statistischen Anzahl blinder und sehbehinderter Personen (0,36%) multipliziert mit CHF 30.00 gemäss Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB-Richtlinie). Da die Gesuche der SBS seit Jahren immer gleich lauten, erscheint die Berechnung aber nicht mehr ganz aktuell zu sein. Gestützt auf die erwähnte Richtlinie erachtet die Verwaltung die Ausrichtung eines Förderbeitrages von CHF 400.00 als angemessen. Der Tätigkeitsbericht der SBS kann durch die GR-Mitglieder an der GR-Sitzung vom 23.11.2021 im GR-Zirkulationsordner eingesehen werden.
2. Ludothek Solothurn (Beilage 2)
Die Ludothek Solothurn wird seit 1999 regelmässig durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. Bis 2004 betrug der Beitrag jeweils CHF 50.00 und ab 2005 bis 2009 je CHF

100.00. Seit 2010 werden auf Antrag aus dem Gemeinderat CHF 200.00 gespendet. Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung wiederum einen Spendenbetrag von CHF 200.00.

3. Adina Friis – Albumproduktion (Beilage 3)

Mit Schreiben vom 21. Mai 2021 fragt Frau Adina Friis die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'000.00 für die geplante Albumproduktion „Elephant Love Song“ an. Frau Friis ist in Langendorf aufgewachsen, wohnt aber seit 2018 nicht mehr in Langendorf. Bei einer früheren CD-Produktion hat die Gemeinde Langendorf im Jahre 2015 Frau Friis mit CHF 1'500.00 unterstützt. Auf ein folgendes Unterstützungsgesuch im Jahr 2016 ist die Gemeinde hingegen nicht eingetreten. Da die Gemeinde Langendorf gegenwärtig finanziell unter Druck steht, empfiehlt die Verwaltung auf eine Unterstützung im vorliegenden Falle zu verzichten. Weitere Detailunterlagen zum Gesuch können durch die GR-Mitglieder an GR-Sitzung vom 23.11.2021 im GR-Zirkulationsordner eingesehen werden.

4. Infoklick.ch, Kinder- u. Jugendförderung Schweiz (Beilage 4)

Der gemeinnützige Verein infoklick.ch stellt ein einmaliges Beitragsgesuch zur Finanzierung seiner Jugendangebote in den Bereichen Projektvorhaben, Informationsvermittlung, Lese- u. Schreibförderung, etc. Die Verwaltung empfiehlt von einer Unterstützung abzu- sehen, weil die Einwohnergemeinde eine eigene Jugendarbeit anbietet und finanziert. Zudem geht es hier nicht um eine regionale Unterstützung resp. Förderung.

5. Mittelländische Kunstturnertage 2022 (Beilage 5)

Am 21./22. Mai 2022 finden in Bellach die Mittelländischen Kunstturnertage statt. Die Sportart Kunstturnen ist in der Region seit jeher stark verankert. Letztmals hat die Gemeinde Langendorf die Mittelländischen Kunstturnertage in Biberist im Jahre 2017 mit einem Beitrag von CHF 200.00 unterstützt. Die Verwaltung empfiehlt einen Gönnerbeitrag von Fr. 200.00.

6. Pro Senectute Kanton Solothurn (Beilage 6)

Die Arbeit der Pro Senectute zugunsten der älteren Wohnbevölkerung ist notwendig und wertvoll und die neuen zusätzlichen Angebote wie Digitalisierung und Beratung von Gemeinden sind nicht billig. Seit ein paar Jahren stellt darum die Pro Senectute Kanton Solothurn jährlich ein Gesuch für einen Jahresbeitrag in der Grössenordnung von CHF 0.70 bis CHF 1.00 je Einwohner und bittet die Gemeinde jeweils den Betrag ins Gemeindegeldbudget aufzunehmen. Bisher konnte dem Ansinnen der Pro Senectute aus finanziellen Überlegungen nicht Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren aber – je nach den finanziellen Möglichkeiten – die Pro Senectute mit Beiträgen zwischen CHF 1'500.00 und CHF 2'000.00 unterstützt.

Dieses Jahr ging die Pro Senectute noch etwas weiter und hat der Gemeinde eine Musterleistungsvereinbarung für die kommenden Jahre vorgelegt, mit den gleichen Richtwerten wie in den vorjährigen Unterstützungsgesuchen. Aus finanziellen Überlegungen konnte der Gemeinderat der Leistungsvereinbarung an seiner September-Sitzung nicht zustimmen und wollte sich für die bevorstehenden Jahre nicht binden. Darum wurde im Budget pro 2022 auch kein Beitrag zugunsten der Pro Senectute aufgenommen. Jedoch hat er Gemeinderat bejaht, dass gegen Ende des Jahres 2021 – wenn dem Gemeinderat die Gesuche für Spenden und Unterstützungen an Institutionen zur Beschlussfassung vorgelegt werden – eine Unterstützung an die Pro Senectute nochmals geprüft werde soll. Aufgrund des noch zur Verfügung stehenden Kredites für Vergabungen und Spenden empfiehlt die Verwaltung einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'500.00 an die Pro Senectute.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Ivan Flury beantragt, den Betrag für die Pro Senectute auf CHF 1'000.00 zu kürzen. Dafür kann man seiner Meinung nach die Ludothek Solothurn mit einem höheren Beitrag unterstützen. Die Ludothek bietet sinnvolle Spielsachen an, welche von Familien während der Corona-Pandemie gerne ausgeliehen werden. Ähnlich sprechen sich Daniel Hürlimann und der Gemeindepräsident aus. Thomas Anderegg regt mit Verweis auf die finanzielle Situation der Gemeinde an, dass der durch die Kürzung an Pro Senectute eingesparte Betrag nicht gleich wieder ausgegeben werden sollte.

Aufgrund der vorangehenden Diskussion wird in der Folge über die Anträge 2 und 6 separat und über die Anträge 1, 3, 4 und 5 gemeinsam Beschluss gefasst.

Anträge:

Antrag 6: Ivan Flury beantragt, die Pro Senectute mit einem Beitrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

Antrag 2: Ivan Flury beantragt, den Verein Ludothek Solothurn mit einem Beitrag von CHF 500.00 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte wird mit einem Förderbeitrag von CHF 400.00 unterstützt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 JA-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

2. Der Verein Ludothek Solothurn wird mit einem Beitrag von CHF 500.00 unterstützt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

3. Die geplante Albumproduktion von Frau Adina Friis wird nicht unterstützt.
4. Infoklick.ch, Kinder- u. Jugendförderung Schweiz wird nicht unterstützt.
5. Die Mittelländischen Kunstturnertage 2022 in Bellach werden mit einem Gönnerbeitrag von CHF 200.00 unterstützt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

6. Die Pro Senectute wird mit einem Beitrag von CHF 1'000.00 unterstützt.

6. Antrag Betriebskommission Konzertsaal: Wahl von Herrn Martin Steiner als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal

Ausgangslage:

In der Betriebskommission Konzertsaal (BKON) bestehen seit einigen Monaten zwei Vakanzen.

Da die Vakanzen durch die Gemeinderatsparteien bisher nicht besetzt werden konnten, hat sich die Betriebskommission selber auf die Suche nach geeigneten Kommissionsmitgliedern gemacht. In seiner Funktion als Präsident der BKON stellt der Gemeindeverwalter den Antrag, Herrn Martin Steiner als ordentliches Mitglied in die Betriebskommission Konzertsaal zu wählen.

Über die Person von Martin Steiner gibt der beiliegende Steckbrief Auskunft.

Antrag:

Der Gemeindeverwalter beantragt die Wahl von Herrn Martin Steiner als Mitglied der Betriebskommission Konzertsaal (BKON).

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident ruft in Erinnerung, dass in der Betriebskommission Konzertsaal noch eine weitere Vakanz besteht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Herr Martin Steiner wird als Mitglied in die Betriebskommission Konzertsaal (BKON) gewählt.

7. Einladung Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021**Ausgangslage:**

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Thomas Anderegg bringt im Hinblick auf die steigenden Corona-Fallzahlen die Frage auf, ob Vorbereitungen im Gange sind für den Fall, dass die Gemeindeversammlung nicht abgehalten werden könnte. Gemäss Gemeindepräsident gibt es im Gegensatz zum letzten Jahr noch keine kantonale Verfügung, aufgrund welcher eine kommunale Abstimmung an der Urne anstelle der Gemeindeversammlung zulässig wäre. Es bleibt daher noch abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wird genehmigt.

8. Übersicht Pendenzen

Neue Pendezenz:

23.11.2021: Auftrag: Besprechung Vorgehen betreffend Erarbeitung des Nutzungskonzepts für die Pumptrackanlage mit Katrin Schwab; Wer: Gemeindepräsident.

Keine weiteren Wortmeldungen.

9. Informationen zur Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden, dass im Zusammenhang mit dem Projekt vor einigen Tagen eine Sitzung stattfand. Im Bereich Holz- und Schreinerarbeit musste ein Nachkredit gewährt werden, dies infolge der gestiegenen Rohstoffpreise. Anlässlich der Sitzung wurde aber festgestellt, dass der Kostenrahmen trotzdem eingehalten werden kann.

Für die Ausstattung der Werkräume muss noch ein grosser finanzieller Posten vergeben werden. Man ist momentan daran, die Nutzerwünsche so zu optimieren, dass das Budget eingehalten werden kann.

Gemäss Gemeindepräsident wurde die Einweihungsfeier auf den 20. August 2022 festgelegt.

10. Informationen aus den Ressorts

Urs Flück, Jugendkommission, informiert, dass das Projekt engage.ch gestartet ist. Die Kick-off-Sitzung wird am 26.01.2022 um 18.30 stattfinden. Man schaut, welche Jugendlichen für das Projekt angefragt werden können. Er lädt die anderen Gemeinderäte ein, an der Kickoff-Sitzung teilzunehmen.

Gisela Schultis, Umweltschutzkommission, teilt mit, dass man daran ist, den Entsorgungskalendar den Änderungen im Entsorgungskonzept anzupassen. Sie lädt zudem zur Infoveranstaltung vom 11. Januar 2022 zum Thema Kompostieren ein.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Markus Knellwolf teilt den Anwesenden mit, dass er von Anwohnern des Schulareals angefragt wurde, ob diese in die Erarbeitung des Nutzungskonzepts der Pumptrackanlage mit einbezogen werden könnten. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass er sich dies überlegen wird.

An der Sitzung vom 27.09.20201 beschloss der Gemeinderat, dass Parallel zur Planung und Realisierung der Pumptrackanlage ein Nutzungskonzept für das ganze Schulareal zu erstellen sei. Der Lead mit Vertretungen aus Werkhof, Schule und Vereine obliegt Konfetti. Markus Knellwolf fragt, wie der Begriff „Lead“ verstanden werden müsse.

Seiner Meinung nach hat der Gemeinderat die politische Verantwortung über die Nutzung des Schulareals zu tragen. Deshalb findet er, dass bei der Erarbeitung des Konzepts von Anfang an mindestens ein Mitglied des Gemeinderats mit dabei sein muss. Ähnlich sieht dies Urs Flück. Auch er sieht den politischen Lead beim Gemeinderat. Er betont zudem, dass mit „Lead“ aber vor allem eine zeitliche Komponente gemeint war, da Konfetti wolle, dass das Projekt voran geht. Der Gemeindepräsident merkt an, dass das Vorgehen ein gemeinsames sein muss und entsprechend trotz „Lead“ bei Konfetti, der Gemeinderat rechtzeitig miteinbezogen werden muss. Laut Ivan Flury kann dies zum Beispiel im Rahmen einer Spezialkommission gemacht werden.

Der Gemeindepräsident wird sich diesbezüglich mit Katrin Schwab besprechen (vgl. Pendenzenliste).

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Christine Liechi
Protokollführerin